

CDU-Fraktion

28.02.2020

An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer

11 02 20

- Antrag** gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur **Beratung im:**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzende des
JuSchu
 SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion WBG
 FDP-Fraktion
 Bürgerforum
 Die Linke
 Solidarität für Witten
 Piraten
 Witten Direkt
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:

Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen transparent gestalten

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

aktuell laufen an den weiterführenden Schulen in Witten die Anmeldeverfahren für die 5. Klassen zum neuen Schuljahr 2020/2021. Von Eltern ist uns berichtet worden, dass Ihnen bei der Anmeldung an der Holzkamp Gesamtschule zum Aufnahmeverfahren folgende Vorgehensweise beschrieben wurde: Ein gewisses Platzkontingent sei für Schüler mit Förderbedarf vorgesehen. Von den restlichen Plätzen sei ein Drittel für Schüler mit Gymnasialempfehlung eingeplant, ein weiteres Drittel für Schüler mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung (Realschuleempfehlung) und das letzte Drittel würde unter allen Anmeldungen verlost. Dieses Vorgehen entspricht nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Drittelparität für die Gesamtschulen in NRW welche vorsieht, dass ein Drittel der Plätze für Schüler mit Hauptschulempfehlung vorgesehen ist.

1. Trifft es zu, dass an der Holzkamp-Gesamtschule das Aufnahmeverfahren wie oben beschrieben, durchgeführt wird, und damit die Drittelparität zu Lasten von Schülern mit Hauptschulempfehlungen nicht eingehalten wird?
2. Wenn ja, war der Stadtverwaltung dieses nicht rechtskonforme Vorgehen vor unserer Anfrage bereits bekannt?
3. Wenn ja, was hat die Stadtverwaltung unternommen, um die Benachteiligung von Schülern mit Hauptschulempfehlung abzustellen?
4. Hat die Bezirksregierung Arnsberg Kenntnis von dieser Verfahrensweise?

5. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung Witten, unabhängig von der Bezirksregierung, um für Schülerinnen und Schülern das rechtlich vorgesehene Verfahren durchzusetzen, damit Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung nicht weiter benachteiligt werden?

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Witten

gez.
Klaus Noske
Fraktionsvorsitzender

gez.
Regina Fiedler
Ratsmitglied

gez.
Simon Nowack
Ratsmitglied